



Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

vertraulich

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Frau Stadträtin
Christiane Filius-Jehne

GZ: (OB) GB 3 02 14

Datum: 12. MRZ. 2019

Jubiläumszuwendungen in Schönfeld-Weißig
AF2960/19 - Zwischenbescheid

Sehr geehrte Frau Filius-Jehne,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht.

Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Oberverwaltungsgerichts besteht für einzelne Stadtratsmitglieder ein Antwortanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein einzelner/konkreter Lebenssachverhalt betroffen ist. Ein Antwortanspruch besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; vgl. SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Das Sächsische Oberverwaltungsgericht verweist Fragesteller, die sich einen allgemeinen Überblick verschaffen wollen, auf das Fragerecht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO. Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeinde können danach erst erstellt werden, wenn die Unterstützung eines Fünftels der Mitglieder des Stadtrates vorliegt.

Da ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, werde ich diese dennoch – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – beantworten:

„Auf meine mündliche Anfrage (mAF0313/18) in der Sitzung des Stadtrates am 25. Januar 2018, dass in Schönfeld-Weißig offenbar von der Ortschaft beschlossene Geldzuwendungen anlässlich bestimmter Jubiläen nicht bei den Bürgern angekommen seien, wurde versichert, dass die Verwaltung offene Fragen weiter prüfen werde. Die Antwort auf meine Nachfrage (AF2330/18) vom 23. April 2018 sowie weitere Hinweise aus der Bevölkerung veranlassen mich nachzufragen:

- 1. Wurden Geburtstagsgratulationen, die nicht zum vorgesehenen Zeitpunkt stattfinden konnten, nachgeholt?**
- 2. In wie vielen Fällen wurde nachträglich zum Geburtstag gratuliert?**

3. Bekanntermaßen ermittelt die Polizei aufgrund zwei bis drei Anzeigen Betroffener, in denen das Geld der Ortschaft zwar ausgegeben wurde, aber die Zuwendung nicht bei den Jubilaren angekommen sein soll.
Wie viele weitere Fälle, die nicht von geprellten Jubilaren angezeigt wurden, sind der Verwaltung bekannt?
4. Stimmt es, dass es sich um einen Betrag in Höhe von ca. 1.000,-€ an Zuwendungen handeln soll, die den Jubilaren vorenthalten wurden?“

Aufgrund der Winterferien 2019, die innerhalb der üblichen Frist von vier Wochen zur Beantwortung einer Stadtratsanfrage (§ 19 Abs. 1 Satz 1 GO-SR) lagen, hat sich die Bearbeitung verzögert. Für die Beantwortung Ihrer Fragen sind umfassende Abstimmungen mit verschiedenen Organisationseinheiten und Beschäftigten notwendig, welche sich im Urlaub befanden.

Eine sachgerechte Zusammenstellung und Aufarbeitung der von Ihnen gewünschten Informationen wird leider voraussichtlich nicht vor Mitte April 2019 erfolgen.

Ich komme auf Ihre Anfrage spätestens zum genannten Termin zurück.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert

Annekatriin Klepsch
Zweite Bürgermeisterin